

Vorhabenträger:	Deutsche Flussspat GmbH
Vorhaben:	Fluss- und Schwerspatgrube Käfersteige Rahmenbetriebsplan Sümpfung, Exploration und Probetrieb
Antragsteil:	B 2
Titel:	Unterlagen zur Leitungskreuzung L 572

Vorhabenträger:	Deutsche Flusspat GmbH
Vorhaben:	Fluss- und Schwerspatgrube Käfersteige Rahmenbetriebsplan Sümpfung, Exploration und Probetrieb
Antragsteil:	B 2.1
Titel:	Erklärung der Stadt Pforzheim zur Nutzungs- gestattung Flst. 2262 und 2243 für den Bau und Betrieb einer Rohrleitung

Stadt Pforzheim, Amt 62, 75158 Pforzheim

Deutsche Flussspat GmbH
GF Herr Bodensteiner
Alter Göbricher Weg 49
75177 Pforzheim

Auskunft erteilt	Unser Zeichen	Aktenzeichen	Datum
Kim Wieland	62-KW		27.05.2025

Seite 1/2

Projekt DFG Käfersteige Leitungsquerung L572
Erklärung zur Nutzungsgestattung Flst. Nr. 2262 und 2243 für den Bau und Betrieb
einer Stahlbeton-Rohrleitung

Sehr geehrter Herr Bodensteiner,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Pforzheim erklärt hiermit ihre grundsätzliche Bereitschaft zum Abschluss eines Gestattungsvertrages auf den beiden städtischen Grundstücken Flst.Nr. 2243 und 2262 zur Verlegung einer Stahlbeton-Rohrleitung im Zuge der Wiederaufnahme des Flussspat-Bergwerks im Bereich der Würmtalrampe. Voraussetzung hierfür ist, dass sämtliche erforderlichen behördlichen Genehmigungen, Zustimmungen sowie Gutachten vorliegen.

Die Stadt Pforzheim sieht im Vorhaben der Deutschen Flussspat GmbH ein potenziell im öffentlichen Interesse stehendes Projekt und ist selbstverständlich bereit, die weiteren Schritte im Rahmen der geltenden rechtlichen und fachlichen Anforderungen konstruktiv zu begleiten.

Für weiterführende Gespräche und Rückfragen steht Ihnen Frau Sabine Mann als Ansprechpartnerin bei der Stadt Pforzheim unter Tel. 07231/39-1414 oder sabine.mann@pforzheim.de gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Müller
Amtsleitung

Kim Wieland
Technisches Rathaus
Zimmer TR 4.16

T: +49 (0) 7231 39-1715
F: +49 (0) 7231 39-1518

Kim.wieland@pforzheim.de
www.pforzheim.de

Stadt Pforzheim
Vermessungs- und Liegenschaftsamt
75158 Pforzheim

Sparkasse Pforzheim Calw
BLZ 666 500 85
Konto Nr. 822 035
IBAN: DE24 6665 0085 0000 8220 35
SWIFT-BIC: PZHSDE66

Öffnungszeiten
Technisches Rathaus

Montag	08.00–12.00 Uhr
Dienstag	08.00–12.00 Uhr
Donnerstag	08.00–12.00 Uhr 14.00–18.00 Uhr
Freitag	08.00–12.00 Uhr

Nachrichtlich:

WSP. Herr Epple
Ortsverwaltung Würm

A handwritten signature in black ink, consisting of several stylized, connected strokes.

Vorhabenträger:	Deutsche Flussspat GmbH
Vorhaben:	Fluss- und Schwerspatgrube Käfersteige Rahmenbetriebsplan Sümpfung, Exploration und Probetrieb
Antragsteil:	B 2.2
Titel:	Gestattungsvertrag zwischen der Stadt Pforzheim und der Deutschen Flussspat GmbH über die Herstellung und Unterhal- tung einer privaten Entwässerungsleitung in Form einer Querung der Würmtalstraße, We- gegrundstück Flst. Nr. 2203/15 in 75181 Pforzheim

GESTATTUNGSVERTRAG

zwischen

dem Land Baden-Württemberg, dieses gemäß § 51 Abs.3 Nr. 2a StrG vertreten durch die untere Verwaltungsbehörde Stadt Pforzheim, diese vertreten durch Oberbürgermeister Peter Boch

- nachstehend kurz "**Stadt**" genannt -

und

Deutsche Flusspat GmbH,
Alter Göbricher Weg 49,
75177 Pforzheim

diese vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Simon Bodensteiner

- nachstehend kurz „**Antragsteller**“ genannt -

wird über die Herstellung und Unterhaltung einer privaten Entwässerungsleitung - in Form einer Querung der Würmtalstraße L 572-, Wegegrundstück Flst. Nr. 2203/15 in 75181 Pforzheim, wird folgender Gestattungsvertrag abgeschlossen.

§ 1 Vertragsgegenstand

Das Land Baden-Württemberg gestattet dem Antragsteller die Inanspruchnahme des öffentlichen Straßengeländes Würmtalstraße, Flst.Nr. 2203/15, zwecks Herstellung und Unterhaltung einer privaten Entwässerungsleitung zwischen der Flussspatgrube Käfersteige (Flst.-Nr. 2331/12 und 2331/13) und dem Flurstück-Nr. 2235.

Es ist vorgesehen einen Regenwasserableitungskanal DN 600 in Stahlbeton zu verlegen.

Die Überdeckung dieser Leitungen hat im Fahrbahnbereich mindestens 70 cm zu betragen.

Die Sicherheitsabstände zu den weiteren Ver- und Entsorgungsleitungen sind durch die entsprechenden Ver- und Entsorger festzulegen (siehe auch § 2)

Grundlage dafür sind die nachstehend genannten Planunterlagen:

- 1.) Erschließung Flussspatwerk „Käfersteige; Entwässerung; Ver- und Entsorgungsleitungen-Gesamtleitungsplan-Querung Würmtalstraße L 572 vom 28.07.2025; Plannummer 105
- 2.) Erschließung Flussspatwerk „Käfersteige; Entwässerung; Ver- und Entsorgungsleitungen-Regenwasser-Ableitungskanal-Querung Würmtalstraße L 572 vom 28.07.2025; Plannummer 115

§ 2 Einweisung / Anzeigepflicht

Auf die im Straßenbereich vorhandenen Versorgungsleitungen ist Rücksicht zu nehmen. Die genaue Lage dieser Versorgungsleitungen hat der Antragsteller bei den jeweiligen Dienststellen zu erheben.

Der Baubeginn und das Ende der Bauarbeiten sind den nachstehend genannten Dienststellen rechtzeitig anzuzeigen:

SWP GmbH & Co. KG
NBB - TP (Gas-Wasser-Fernwärme-Strom) Tel. 0 72 31 / 39 71 77 46

Grünflächen- und Tiefbauamt
Abt. 66-43 - Straßenunterhaltung Tel. 0 72 31 / 39 26 25

ESP Eigenbetrieb Stadtentwässerung
Pforzheim, Abt. 3 Kanalunterhaltung u. -betrieb Tel. 0 72 31 / 39 24 59

Die Anzeigepflicht besteht auch bei Telekommunikationsleitungsträgern wie z.B. der Telekom oder Vodafone.

Anordnungen dieser Dienststellen sind einzuhalten. Die Kosten eventuell notwendig werdender Kabel- bzw. Leitungsverlegungen einschließlich -sicherungen gehen zu Lasten des Antragstellers.

§ 3 Genehmigung der Aufgrabung

Neben dieser Gestattung ist vor Beginn der Bauarbeiten die Genehmigung zur Aufgrabung des öffentlichen Straßenraumes beim Amt für öffentliche Ordnung - über das Grünflächen- und Tiefbauamt, Abt. 66-23 Koordinierungsstelle - einzuholen (koordinierung.gta@pforzheim.de).

§ 4 Aufgrabungswiederherstellung

Das Merkblatt über "Allgemeine Technische Straßenbaubedingungen" - neueste Ausgabe - ist einzuhalten. Der Beginn der Grab- und Verfüllarbeiten ist dem Grünflächen- und Tiefbauamt - Abt. 66-43 Straßenmanagement rechtzeitig mitzuteilen. Die Straßenwiederherstellung ist nach den Angaben des Grünflächen- und Tiefbauamtes und den Richtlinien der FGSV durchzuführen. Die Kosten trägt der Antragsteller.

§ 5 Anliegerbenachrichtigung

Der Antragsteller hat die einzelnen Anlieger im Bereich der Baumaßnahme rechtzeitig vor Beginn der beabsichtigten Bauarbeiten unter Hinweis auf die verkehrstechnischen Schwierigkeiten und den zeitlichen Ablauf zu informieren. Er hat dafür zu sorgen, dass etwaige Beeinträchtigungen weitgehend eingeschränkt werden.

§ 6 Kostentragung

Der Antragsteller trägt die im Zusammenhang mit seiner Baumaßnahme entstehenden Kosten für die Straßenwiederherstellung und verpflichtet sich, Kosten für Erschwernisse, die ggf. bei der Verlegung von Versorgungs- und Entsorgungsleitungen durch die vorhandene Privatleitung entstehen, zu übernehmen bzw. zu ersetzen. Die vorgenannten möglichen Kosten werden durch prüfbare Aufmaße und eine Fotodokumentation seitens der Stadt belegt.

§ 7 Abnahme / Dokumentation

Jede Neuverlegung und Änderung von Leitungen ist durch den Antragsteller vollständig mit Hilfe von grafischer Datenverarbeitung zu dokumentieren und nach Rücksprache mit dem Grünflächen- und Tiefbauamt als Plan und ggf. DXF - Schnittstelle zu übergeben.

Darüber hinaus gibt er auf Verlangen der Stadt als Straßenbaulastträger Auskünfte über die von ihm verlegten oder geänderten Leitungen.

§ 8 Haftung

Der Antragsteller haftet für alle Schäden, die durch die Herstellung und den Betrieb der privaten Entsorgungsleitung entstehen. Er trägt die Beweislast dafür, daß Schäden und schädigende Auswirkungen und Ereignisse nicht ursächlich mit seiner Maßnahme und der Verpflichtungen zur ordnungsgemäßen Unterhaltung und Betrieb der Anlage im Zusammenhang stehen und stellt die Stadt von etwaigen Schadensersatzansprüchen Dritter frei.

§ 9 Eigentumswechsel

Bei Eigentumswechsel wird der Antragsteller von den Verpflichtungen dieses Vertrages nur frei, wenn diese vom Rechtsnachfolger übernommen und gegenüber der Stadt schriftlich anerkannt sind und die Stadt der Schuldübernahme zustimmt. Die Stadt ist verpflichtet, der Schuldübernahme zuzustimmen, wenn kein wichtiger Grund in der Person des/der Erwerber vorliegt.

§ 10 Nutzungsentgelt

Für die Gestattung der Inanspruchnahme des öffentlichen Straßenraumes wird ein einmaliges Entgelt nach Vertragsabschluss in Höhe von

**600,- €
(i. W. sechshundert Euro)**

erhoben.

Der obengenannte Betrag ist auf Anforderung der Stadt an die Stadtkasse der Stadt Pforzheim unter Angabe des Buchungszeichens zu entrichten.

§ 11 Ausfertigungen

Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

Dieser Vertrag ist 2-fach ausgefertigt. Der Antragsteller und die Stadt erhalten jeweils eine Ausfertigung.

§ 12
Datenverarbeitung/Datenschutz

Die Stadt verarbeitet zum Zweck einer sachgerechten Abwicklung dieses Vertrages und der Abrechnung des vereinbarten Nutzungsentgeltes die dazu erforderlichen personenbezogenen Daten. Der Antragsteller erteilt hierzu die Einwilligung, da ansonsten der Vertrag nicht abgeschlossen werden kann.

Die Verarbeitung der Daten erfolgt unter Beachtung der dafür geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Eine Weitergabe / Übermittlung an andere Stellen oder Personen wird dabei ausdrücklich ausgeschlossen.

§ 13
Veränderungen

Die Parteien verpflichten sich, diesen Vertrag mit seinen Anlagen fest zu verbinden. Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages einschließlich dieser Verpflichtungsklausel bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für einen Verzicht auf das Schriftform-Erfordernis.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine andere treten, die wirksam ist und nach Inhalt und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.

Pforzheim, den 19/08/2025

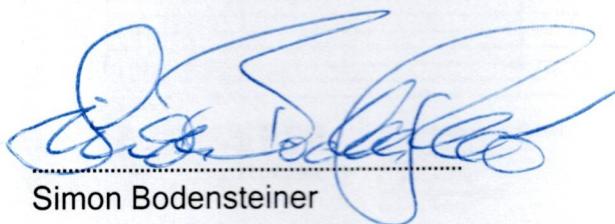
Für die Stadt Pforzheim



.....

Pforzheim, den 12/08/2025

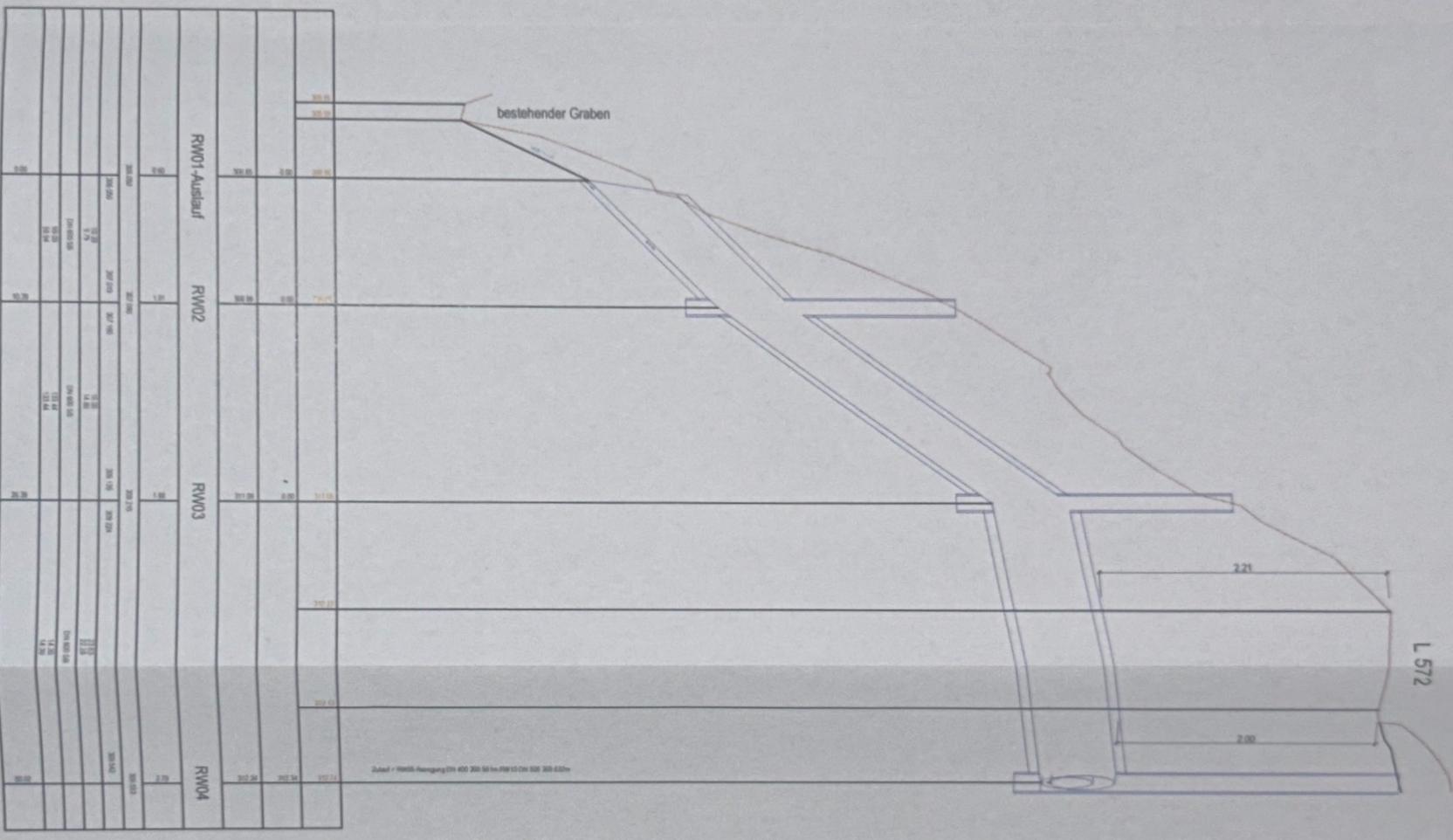
Für den Antragsteller



.....
Simon Bodensteiner

Neue Bauwerksgröße	in 0,00m
Neue gepulverte Canale	in 0,00m
Neue Geradenlauf	in 0,00m
Schaltkammer	
Standard	in 0,00m
Standard Schacht	in 0,00m
Standard Verbindung	in 0,00m
Länge	in 0,00m
Umriss / Material	in 0,00m
Größe	in 0,00m
Bildierung	in 0,00m

M 1:200
 Querschnitt
 20.00m x 1,00m



Zusatz: 10000-Pumpengraben 400 200 50 im Fall 10 DN 500 200 400m

WEBER Ingenieure Weber-Ingenieure GmbH Braunschauer Straße 42 75177 Pforzheim T. +49 7231 583 0 pforzheim@weber-ing.de www.weber-ing.de	
Deutsche Flusspat GmbH Alter Göttricher Weg 49 75177 Pforzheim	Projekt: Erschließung Flusspatbergwerk "Käfersteige" Pforzheim-Nörm
Planungsphase: Genehmigungsplanung (LP4)	Produkt: Längsschnitt / Längsprofil
Entwässerung, Ver- und Entsorgungsleitungen Regenwasser-Ableitungskanal Querung Würmtalstraße L572	
Datum: 08.07.2020 geplant: 08.07.2020 gezeichnet: 08.07.2020	Modell: 1:200/20 Projekt-Nr.: 31620 Plan-Nr.: 115

Objekt	Datum	Version	Änderung	gezeichnet

- LEGENDE PLANUNG**
- Regenwasser
 - Canale
- LEGENDE BESTAND**
- Canale